

# Ansichten und Fragen zur Landtagswahl 2024

Landesbeirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

---

## 1. Inklusion

### **Wie setzen wir die UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen um?**

2009 hat Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) unterzeichnet. Das ist jetzt schon 15 Jahre her. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen prüft, wie die Rechte eingehalten werden. Dabei hat Deutschland bei der letzten Prüfung im August 2023 nicht gut abgeschnitten.

→ [Hier gibt es den Staatenbericht auf Deutsch.](#)

Es gibt 16 deutsche Landesbehinderten-Gleichstellungs-Gesetze. In Sachsen ist es das Sächsische Inklusionsgesetz. Es ist nur für den Freistaat gültig. Die Städte und Gemeinden müssen sich nicht daran halten. Das ist nur in Sachsen so.

→ [Hier mehr dazu.](#)

### Unser Fragen zum Bereich Inklusion:

1. Wird Ihre Partei unterstützen, dass das Sächsische Inklusionsgesetzes erneuert wird?  
Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass es dann auch für Städte und Gemeinden gilt?  
Wenn ja, welche konkreten Schritte finden Sie notwendig?  
Wenn nein, aus welchen Gründen sind Sie dagegen?
2. Welche Schwerpunkte hat Ihre Partei auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft?
3. Wie möchte Ihre Partei Städte und Gemeinden dabei unterstützen?  
Wie möchte Ihre Partei dafür sorgen, dass genug finanzielle Mittel zur Verfügung stehen?

## 2. Bildung

### Für inklusive Bildung sorgen

Der UN-Fachausschuss kritisiert in seinem Bericht vom 3. Oktober 2023 das deutsche Schulsystem. Die Kinder lernen nicht zusammen, sondern es gibt verschiedene Schulen. Das ist nicht inklusiv.

Der UN-Fachausschuss fordert einen Plan, in dem diese Dinge geregelt sind:

- Statt Förderschulen soll es schnell ein inklusives Schulsystem geben,
- alle Schülerinnen und Schüler sollen gut zu ihren Schulen gebracht werden, vor allem im ländlichen Raum,
- Lehrkräfte und Schulpersonal soll sich ständig zu inklusiver Bildung weiterbilden,
- die Maßnahmen sollen ständig geprüft und verbessert werden.

### Bildungsland Sachsen 2030

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat gemeinsam mit Menschen mit Behinderung ein Strategiepapier erarbeitet. Ein Strategiepapier ist ein Plan. Der Plan heißt: Bildungsland Sachsen 2030. In dem Plan steht nur eine Maßnahme, in der es um inklusive Schule geht. Bei „4.5 Maßnahme: Weiterentwicklung schulischer Inklusion“ steht:

- Die Verantwortlichen tragen die Erfahrungen aus ihrer Arbeit zusammen,
- sie leiten daraus ab, wie Schulische Inklusion gut gelingen und verbessert werden kann und
- sie planen daraus Maßnahmen.

Beispiele dafür sind:

- rechtliche Grundlagen anpassen,
- Lehrkräfte für inklusives Unterrichten ausbilden.

Der Landesinklusionsbeirat schätzt ein, dass der Freistaat Sachsen sich nicht klar zum Recht auf inklusive Bildung bekennt.

→ [Hier mehr dazu.](#)

### Unsere Fragen zum Bereich Bildung:

1. Artikel 24 der UN-BRK und die Forderungen des UN-Ausschusses müssen auch in Sachsen umgesetzt werden. Nur so können die Rechte für Menschen mit Behinderung im Bereich Bildung gewährt werden. Wie stellt Ihre Partei das sicher?
2. Was ist für Ihre Partei „Schulische Inklusion“ im Freistaat?
3. Welche konkreten Schritte werden Sie für inklusive Bildung unternehmen?

## 3. Mobilität

### **Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) muss vollständig barrierefrei sein**

Seit 2022 muss der ÖPNV vollständig barrierefrei sein. Das regelt Paragraph 8 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). In Sachsen ist das aber noch nicht so. Nicht überall gibt es barrierefreie Haltestellen oder Bahnhöfe. Sie sind auch nicht immer zugänglich, weil abgesenkte Bordsteine fehlen oder Fahrstühle kaputt sind. Auch wichtige Hinweise gibt es nicht überall in Brailleschrift oder in barrierefrei gestalteten Apps. Sachsen hat das gesetzliche Ziel zu vollständiger Barrierefreiheit bis jetzt nicht erreicht.

#### Unsere Fragen zum Bereich Mobilität:

1. Was unternimmt Ihre Partei, um den ÖPNV in Sachsen barrierefrei zu machen?
2. Welche Ideen hat Ihre Partei, für den ÖPNV Gelder bereit zu stellen?  
Wie wird bezahlt, dass der ÖPNV:
  - barrierefrei gestaltet werden kann?
  - Fahrzeuge anschaffen kann, die alle selbstständig und barrierefrei nutzen können?

## 4. Gesundheitsversorgung

### **Bessere Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderung**

Für Menschen mit Behinderung fehlen barrierefreie Praxen und barrierefreie medizinische Geräte und Hilfsmittel. Deswegen können sie wichtige Untersuchungen nicht besuchen. Besonders fehlen gynäkologische, augenärztliche und zahnärztliche Praxen mit geeigneten Behandlungsstühlen, Geräten und barrierefreien Toiletten. So können Menschen mit Behinderung ihr Recht auf freie Arztwahl kaum wahrnehmen.

#### Unsere Fragen zum Bereich Gesundheitsversorgung:

1. Wir brauchen in Zukunft in ganz Sachsen genug barrierefreie Praxen.  
Wie helfen Sie Arztpraxen, Facharztpraxen und Physiotherapiepraxen, Ihre Zugänge und Praxisräume barrierefrei zu gestalten?  
Wie unterstützen Sie Praxen, barrierefreie Geräte und Hilfsmittel anzuschaffen?
2. Das Sächsische Landes-Krankenhaus-Gesetz soll alle Krankenhäuser zu Barrierefreiheit verpflichten. Wie unterstützen Sie das?
3. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen mit Bus und Bahn innerhalb von 45 Minuten eine Arztpraxis, eine Facharztpraxis oder ein Krankenhaus erreichen.  
Setzen Sie sich dafür ein?  
Wenn ja, welche Pläne haben Sie dafür?

## 5. Wohnen

### Barrierefreiheit im sozialen Wohnungsbau erhöhen

Viele Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen leben in Wohnungen, die nicht barrierefrei sind. 74.000 Wohnungen müssen angepasst werden. Bis zum Jahr 2030 werden das 77.000 Wohnungen sein.

Außerdem verdienen Menschen mit Behinderung oft sehr wenig oder können gar nicht arbeiten. Dadurch sind sie auf Sozialleistungen angewiesen. Es gibt aber nur wenige barrierefreie und bezahlbare Wohnungen, so dass Menschen mit Behinderung oft Kompromisse machen müssen.

Im Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) steht, was ein Haushalt ist.

Schwierig ist, dass Wohngemeinschaften (WGs) für Menschen mit Behinderung nicht dazugehören.

Paragraf 18 des WoFG schließt sie aus.

Damit ist eine Wohn-Pflege-Wohngemeinschaft oder ein gemeinschaftliches Wohnen mit Assistenz in geförderten, sozialen Wohnungen in großen Städten fast ausgeschlossen.

→ [Hier mehr dazu.](#)

### Unsere Fragen zum Bereich Wohnen:

1. Was macht Ihre Partei gegen die fehlende Barrierefreiheit in vorhandenen und neu gebauten Wohnungen?
2. Sind Sie dafür, das Baurecht und Bauordnungsrecht zu verändern?  
Wollen Sie zum Beispiel ein Landes-Wohnraum-Förderungsgesetz?  
Oder wollen Sie eine festgesetzte Zahl für rollstuhlgerechte Wohnungen?  
Haben Sie dazu genaue Pläne?
3. Wie stellt Ihre Partei sicher, dass auch Menschen mit Behinderung im ländlichen Raum barrierefreien Wohnraum finden?

---

Diesen Text und die Fragen haben gemeinsam geschrieben:

- der Landesbeirat für Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Sachsen,
- der Verein Zentrum für selbstbestimmtes Leben Sachsen (ZsL Sachsen) und
- der Verein Landes-Arbeits-Gemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V. (LAG SH).

